

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl.

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Wilhelm Siegele, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Herta Siegele
- Entschuldigt:** Thomas Jäger, Monika Rossetti BEd
- Schriftführer:** Simon Kerber, MA
- Dauer:** 19:02 Uhr – 21:45 Uhr

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 80/3, Schönwies (Martha und Franz Ladner)
 - b) Ergänzungswidmung Gp. 1207/2, Ulmich (Jürgen Stark)
02. Grundangelegenheiten:
 - a) Beschluss Teilungsplan OPH, GZ 7602/19 – Franz und Martha Ladner
 - b) Erwerb Teilfläche aus Gpn. 3734 und 3733 als Abstandsgrund alte VS Perpat
 - c) Antrag Josef und Elke Zangerle – Grundtausch aus Gp. 112 (äußerer Kohlplatz)
 - d) Antrag Stefan Jehle – Kauf Teilfläche aus Gp. 7872/3 (öffentliches Gut)
03. Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage ab 2020
04. Antrag Ergänzung Straßenbeleuchtung Innerlangesthei - Schrofen
05. Beschluss Auftrag Brückengeländer Eggerbach
06. Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2020
07. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

- a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 80/3, Schönwies (Martha und Franz Ladner):
Bernhard Ladner möchte auf der neu gebildeten Gp. 80/3 ein Wohnhaus mit 2 Ferienwohnungen errichten, wozu eine Baulandwidmung erforderlich ist. Die Beschlussfassung musste bei der letzten Sitzung vertagt werden, da vorerst der eFWP zu beschließen war, was mittlerweile erfolgt ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Oktober 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 80/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:
Umwidmung Grundstück 80/1 KG 84006 Kappl rund 718 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b) Ergänzungswidmung Gp. 1207/2, Ulmich (Jürgen Stark):
Jürgen Stark möchte beim bestehenden Wohnhaus Nr. 436 auf Gp. 1207/2 im Bereich des Daches einen Zubau und an der Westseite überdachte Parkplätze (Carport) errichten. Da die Mindestabstände in offener Bauweise nicht überall gegeben sind, wurde bereits ein Bebauungsplan erlassen. Zusätzlich ist auch die Umwidmung einer kleinen Teilfläche aus Gp. 1207/2 erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf vom 07. November 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 1207/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:
Umwidmung Grundstück 1207/2 KG 84006 Kappl rund 23 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Bergbahnen Kappl AG - Angelegenheit Grundverkehrsbehörde

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über die Aufnahme eines weiteren Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgestimmt. Hierbei handelt es sich um eine Beschlussfassung über die Widmungsänderung eines Grundstücks der Bergbahnen Kappl AG, welche nun als Sonderfläche Parkplatz gewidmet werden müsse, um etwaige Konsequenzen seitens der Grundverkehrsbehörde zu vermeiden. Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrags in die Tagesordnung.

Betreffend Umwidmung ergeht ebenso einstimmig folgender

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Dezember 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00019, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 82/5 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 82/5 KG 84006 Kappl rund 380 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 02.) Grundangelegenheiten:

a) Beschluss Teilungsplan OPH, GZ 7602/19 - Franz und Martha Ladner:

Franz und Martha Ladner haben, wie in Punkt 1.a.) näher ausgeführt, um eine Baulandwidmung für die neu gebildete Gp. 80/3 angesucht. Wie in solchen Fällen üblich, soll auch hier eine entsprechende Fläche an das öffentliche Gut abgetreten werden, um eine künftige Straßenbreite von 5,50 Metern erreichen zu können. Ein entsprechender Vermessungsplan der Vermessung OPH liegt bereits vor. Demnach würden 11,0 m² an das öffentliche Gut (Gp. 8413/1) abgetreten werden.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ. 7602/19, wird einstimmig beschlossen, wonach die Trennfläche 1 im Ausmaß von 11,0 m² aus der Gp. 80/3 in öffentliches Gut, Gp. 8413/1, übernommen und gewidmet wird (Inkamerierung). Die Ablöse erfolgt zu den üblichen Bedingungen.

b) Erwerb Teilfläche aus Gpn. 3734 und 3733 als Abstandsgrund alte VS Perpat:

Bei der ehemaligen Volksschule Perpat hat sich im Zuge diverser Erhebungen ergeben, dass das Gebäude über nicht ausreichend Mindestabstandsgrund zum ostseitigen Nachbargrundstück verfügt. Dies ist auf die im Jahr 1968 durchgeführte Vermessung zurückzuführen. Um nun einen ausreichenden Mindestabstand erwirken zu können, ist es notwendig aus der Gp. 3733 und Gp. 3734, beide befinden sich in Besitz von Karlheinz Jehle, insgesamt 6 m² zu erwerben. Bezüglich Ablösepreis wurden für ähnlich gelagerte Angelegenheiten 150 Euro/m² bezahlt und wurde dieser Ablösepreis von Seiten des Bürgermeisters mit Karlheinz Jehle im Vorfeld festgelegt.

Beschluss:

Im Bereich der ehemaligen Volksschule Perpat, Bp. .2481, wird einstimmig beschlossen die benötigte Abstandsfläche im Ausmaß von 6 m² von Karlheinz Jehle zum Preis von 150 Euro/m² abzukaufen.

c) Antrag Josef und Elke Zangerle – Grundtausch aus Gp. 112 (äußerer Kohlplatz):

Elke und Josef Zangerle haben die Gp. 112, die sich in Besitz der Gemeinde Kappl befindet, gepachtet. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2012 dementsprechend beschlossen. Per 01. Oktober 2019 haben Elke und Josef Zangerle nun beantragt die Gp. 112 im Tausch gegen das Löschen eines Rechts des Platzes für eine Mistlege auf Gp. 113 (Besitz Gemeinde Kappl) zu erhalten. Des Weiteren würden Elke und Josef Zangerle die derzeit auf der Gp. 113 befindliche Erdanhäufung entfernen lassen, wodurch die Gemeinde zwei bis drei Abstellplätze dazugewinnen würde. Diesbezüglich ruft GV Thomas Spiss den im Jahr 2012 ergangenen Beschluss in Erinnerung. Die Gp. 112 sollte weder eingetauscht noch verkauft werden, da man sich so die Möglichkeit einer etwaigen Verbesserung bzw. Verbreiterung der Zufahrt auf den äußeren Kohlplatz versperren würde. Des Weiteren liegt die Erschließungsstraße derzeit bereits teilweise im öffentlichen Wassergut der Republik Österreich. Zahlreiche andere Gemeinderäte schließen sich dieser Einschätzung an. Aufgrund dessen ergeht folgender

Beschluss:

Den Antragstellern Josef und Elke Zangerle wird die Gp. 112 weiterhin zu gleichbleibenden Bedingungen verpachtet. Ein Verkauf bzw. Tausch wird einstimmig abgelehnt.

Gemeinderat Otto Zangerle erklärt sich als befangen.

d) Antrag Stefan Jehle – Kauf Teilfläche aus Gp. 7872/3 (öffentliches Gut):

Stefan Jehle hat per 09. Dezember 2019 um den Kauf eines Grundstreifens aus dem öffentlichen Gut Gp. 7872/3 angesucht. Bei der damaligen Umwidmung des Grundstücks (Gp. 1957/3) mussten zwei Meter der Grundfläche (über die gesamte Breite des Grundstücks) an das öffentliche Gut abgetreten werden. Damit liegt auf der Ostseite des Grundstücks eine Straßenbreite von 6,0 Metern anstelle der ansonsten überall notwendigen und im ÖROK festgelegten Breite von 5,50 Meter vor. Stefan Jehle ersucht somit um den Kauf der Differenzfläche, welche über eine Straßenbreite von 5,5 Metern hinausgeht an. Durch die Rückübertragung dieser Teilfläche wird keine Einschränkung des zukünftigen Ausbaues der Gemeindestraße verursacht.

Beschluss:

Dem Antrag von Stefan Jehle bezüglich des Kaufs einer Teilfläche aus Gp. 7872/3 wird einstimmig stattgegeben. Die Vermessung ist auf eigene Kosten von Herrn Jehle durchzuführen. Des Weiteren ist ein Preis von 150 Euro/m² für die gekaufte Fläche zu bezahlen.

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ. 6814/15 wird einstimmig beschlossen, wonach die Trennfläche 1 im Ausmaß von 6,00 m² aus dem öffentlichen Gut, Gp. 7872/3, in die Grundparzelle 1957/3 übernommen und gewidmet wird (Exkamerierung).

Vize-Bgm. Alfons Jehle erklärt sich als befangen.

Zu 03.) Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage ab 2020:

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs.3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Diese Verordnung wurde am 04.12.2019 seitens des Landes geändert, womit auch eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich geworden ist.

Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kappl vom 17.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kappl erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Zu 04.) Antrag Ergänzung Straßenbeleuchtung Innerlangesthei - Schrofen:

Seitens der Bewohner außerhalb der Kirche von Langesthei wurde der Antrag um Errichtung einer Straßenbeleuchtung gestellt. Im Zuge der Ausführungen der LWL Leitung 2019 wurde die Leerverrohrung bereits für die Straßenbeleuchtung mitverlegt. Der Antrag wurde von allen Anrainern unterzeichnet. Des Weiteren sind sie sich laut Auskunft von GV Thomas Spiss über die Anschlussbeiträge, die zu entrichten sind, bewusst. GV Mag. Albrecht Rudigier erkundigt sich bezüglich der ungefähren Kosten, mit denen hier zu rechnen ist. Laut Auskunft von Bgm. Helmut Ladner muss mit 12 notwendigen Lampen gerechnet werden. In Summe könne mit ca. 15.000 Euro netto kalkuliert werden. In diesem Zusammenhang erkundigt sich GV Mag. (FH) Norbert Spiss bezüglich etwaigen Förderungen für den Tausch von den bisher in Verwendung befindlichen Lampen auf LED-Lampen. Hierzu ist seitens des Bürgermeisters nichts bekannt. Erkundigungen werden jedoch angestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt einstimmig die Erschließung des Abschnitts Innerlangesthei bis Außerlangesthei (inkl. Weiler Schrofen) in die Reihung hinsichtlich Straßenbeleuchtungserweiterung aufzunehmen.

Zu 05.) Beschluss Auftrag Brückengeländer Eggerbach:

Das Brückengeländer am Eggerbach soll erneuert werden. Hierzu liegt bereits ein Angebot seitens der Firma Ing. S. Konrad GmbH vor. Laut Bgm. Helmut Ladner kann das gewünschte Brückengeländer in der Ausführung, wie diese bei anderen Gemeindebrücken bereits vorhanden ist, von keinem hiesigen Schlosser zu denselben Konditionen gefertigt werden (Anfrage diesbezüglich erfolgt). Das genannte Unternehmen hat sich auf diese Art von Brückengeländern spezialisiert. Die Kosten belaufen sich für die benötigten rund 40,0 lfm Geländer, teilweise in gebogener und angepasster Form auf gesamt ca. 14.000,00 Euro netto. Im Zuge einer längeren Diskussion wird die Ausführungsart des Brückengeländers behandelt. Möglich wäre unter Umständen auch eine Konstruktion in Holzbauweise, wie diese von Seiten des Güterwegbaus bei diversen Straßenausbauten ausgeführt wird. Schlussendlich fällt der Entschluss die Vorschriften für die Ausführung von Brückengeländern mit dem SG Ländlicher Raum abzuklären. Die Vorgaben der RVS für Brücken sind zu beachten. Der Auftrag zur Ausführung des Geländers an die Fa. Konrad kann erteilt werden, sofern keine alternative Ausführung (Steher mit querliegenden Holzbohlen) gemäß den Vorgaben der RVS zulässig ist. Die Sicherheit für Fußgänger ist jedenfalls zu beachten, auch in der jetzigen Zeit bis zur Errichtung eines neuen Geländers.

Zu 06.) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2020:

Der den Gemeinderäten bereits vor der Sitzung übermittelte Entwurf des Jahresvoranschlags 2020 wird von Bgm. Helmut Ladner und dem anwesenden Finanzverwalter Simon Kerber, MA erläutert. Da der Voranschlag für das Jahr 2020 der erste ist, der auf Grundlage der neu eingeführten VRV 2015 zu erstellen war, erfolgt eine kurze Präsentation bezüglich der wesentlichen Neuerungen seitens des Finanzverwalters. Der sogenannte „Drei-Komponenten-Haushalt“, bestehend aus Finanzierungshaushalt, Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt und der nicht mehr vorhandene außerordentliche Haushalt sind nur zwei der zentralen Veränderungen, die sich ab 2020 ergeben werden. Aufgrund der Tatsache, dass ab 2020 auch unter anderem Abschreibungen und Dotierungen von Rückstellungen zu verbuchen sind, denen keine unmittelbaren Erlöse gegenüberstehen, jedoch einen buchhalterischen Aufwand darstellen, ist mit einem Verlust im Ergebnishaushalt zukünftig zu rechnen (Ausnahme 2020, da Verkauf alte Volksschule). Laut diversen Aussendungen seitens des Gemeindeverbandes und anderer Institutionen ist dies jedoch für einen Großteil der Tiroler Gemeinden zu erwarten und vorerst so hinzunehmen. Wesentlich ist, dass der Finanzierungshaushalt, welcher vergleichbar mit dem bisher in Verwendung befindlichen Buchführungssystem ist, ausgeglichen budgetiert wird (so wie bisher). Dies kann seitens der Gemeinde Kappl für 2020 gewährleistet werden.

Nach eingehenden Beratungen werden noch folgende Anpassungen für das Jahr 2020 vorgenommen:

- GV Thomas Spiss regt eine Aufnahme von Budgetmitteln für die Verbauung der „Flung“-Lawine an. Dies obwohl eine neue Projektierung notwendig ist und seitens des Gebietsbauleiters der WLW, DI Daniel Kurz, in einer E-Mail vom 13. September 2019 mitgeteilt wurde, dass das genannte Projekt im Jahr 2020 voraussichtlich „steht“. Es sollten nach Meinung von GV Thomas Spiss Budgetmittel in Höhe von 15.000,00 Euro vorgesehen werden, da seines Wissen die Bearbeitung und Projektierung beim Projekt Flung Lawine während der Wintermonate von der WLW intensiviert werden und die Weiterführung der Ausführungen geplant ist.

Bgm. Ladner hat in diesem Zusammenhang die noch fehlende Projektierung zur Ergänzung der Schutzbauten bei der Plattwies – Unterbichllawine bei der Gebietsbauleitung eingefordert und darf dieses Projekt in der Priorität nach Ansicht des Bürgermeisters nicht zurückgestellt werden.

- GV Mag. Albrecht Rudigier gibt zu bedenken, dass mit den notwendigen Investitionen beim Projekt „Neue Heimat – alte Volksschule Kappl“, welche sich auf über 600.000 Euro belaufen werden, unbedingt eine Parifizierung im Wohnungseigentum erwirkt werden sollte, um das Eigentum an der geplanten Aufzugsanlage, den Parkplätzen, etc. sicherzustellen.
- Ersatzmitglied Herta Siegele erkundigt sich im Zuge der Budgetbesprechungen nach dem Fortschritt der Maßnahmen für den Steinschlagschutz im Weiler Plattwies. Diesbezüglich wird an die Wildbach- und Lawinenverbauung verwiesen, von welcher auf Grund der Prioritätenreihung durch die Geologen, die Projektierung und die notwendigen Arbeiten festgelegt werden.
- Auf Anregung von Bgm. Helmut Ladner wird zusätzlich über die Vereinsförderungen befunden, die seit mehreren Jahrzehnten gleich geblieben sind und immer wieder von den Vereinsvorständen im Rahmen der Vollversammlungen eine Anpassung vorgebracht wird. Die Vereinsförderungen sollten daher lt. Bürgermeister etwas erhöht werden.

Eine Erhöhung der Vereinsförderungen und Zuwendungen, die als Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen verstanden werden soll, wird für das Jahr 2020 und Folgejahre beschlossen. Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von ca. 4.000,00 Euro jährlich.

Beschluss:

- a) *Der Jahresvoranschlag für 2020 wird in der adaptierten Form einstimmig beschlossen. Er sieht vor:*

Finanzierungshaushalt	Beträge in Euro
Auszahlungen	7.478.100,00
Einzahlungen	7.478.100,00
Differenz	0,00
Ergebnishaushalt	Beträge in Euro
Ausgaben	6.841.100,00
Einnahmen	6.908.400,00
Differenz = Gewinn	67.300,00

- b) *Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und der Voranschlagswerte ist gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 und in Anlehnung an § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von 40.000,00 Euro je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern. Der genannte Abweichungsbetrag wird demnach als „wesentliche Abweichung“ verstanden.*
- c) *Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für 2021 bis 2024 wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.*

Zu 07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges :

➤ Vorbringen von Bürgermeister Helmut Ladner:

- Das Bauprojekt des Hotel Post wurde mittlerweile abgeändert. Die aktualisierte Variante, die hinsichtlich der Bauhöhe deutlich geringer ausfällt, wird dementsprechend präsentiert und von Seiten des Gemeinderates zur Ausarbeitung des entsprechenden Bebauungsplanes in besonderer Bauweise befürwortet.

- Der Pfarrkirchenrat See ist an Bgm. Helmut Ladner herangetreten. In seinem Anliegen geht es um die Räumung des Parkplatzes bei der Pfarrkirche See. Die Gemeinde See will künftig nicht mehr für die Schneeräumung des Parkplatzes aufkommen, welche ungefähr 3.000,00 Euro jährlich an Kosten verursachen würde, sofern sich nicht auch die Gemeinde Kappl an den Räumungskosten beteiligt. Grund: auch Bürger der Gemeinde Kappl besuchen die Kirche in See. Des Weiteren wurden mittlerweile auch die notwendigen Pachtzahlungen für den Parkplatz zur Gänze von der Pfarrkirche See übernommen, wie Karl-Heinz Zangerl, BEd berichtet. Nach längerer Diskussion wird eine Beteiligung an den Kosten für die Schneeräumung des Parkplatze bei der Pfarrkirche See mehrheitlich abgelehnt, da sich in diesem Fall umgekehrt die Gemeinde See auch an den Schneeräumungskosten für die Parkplätze im Bereich der Pfarrkirche Kappl beteiligen müsste. Auch in Kappl gibt es zahlreiche Kirchgänger, die Bürger der Gemeinde See sind.

➤ Vorbringen von Otto Zangerle:

- Otto Zangerle erkundigt sich nach dem Verlauf der Suche nach einem neuen geringfügigen Mitarbeiter für den Recyclinghof Kappl für die Wintersaison. Laut Mitteilung von Bgm. Helmut Ladner hat sich auf die Ausschreibung hin niemand gemeldet. Bauhofmitarbeiter Andreas Rudigier und Bgm. Ladner sind bemüht weiterhin einen Arbeiter zur Aushilfe am RCH Kappl für die Samstagwähren der Wintermonate anzuwerben.

Abschließend bedankt sich Bgm. Helmut Ladner für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 und hofft auch weiterhin auf ein kooperatives Zusammenwirken im Jahr 2020 im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Kappl und zum Wohl der Gemeinde Kappl.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 23.12.2019

Abgenommen am: